Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 083-20

Amt:	Finanzverwaltung	Datum:	07.04.2020
Verfasser:	Muscheler, Katja	AZ:	855.041

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	21.04.2020	Ö	Beschlussfassung

Zustimmung zur Übernahme von Tätigkeiten im forstlichen Revierdienst im Stadtwald Engen sowie zur Übernahme des Holzverkaufes

Sachverhalt:

Bisher hat die Stadt Engen die forsttechnische Betriebsleitung und den Revierdienst über das Land Baden-Württemberg bezogen. Das Bundeskartellamt hat den Ländern untersagt, diese Leistungen weiterhin anzubieten. Das Land war daher gezwungen, die entsprechende Rechtsgrundlage zu ändern. Mit der Änderung des Landeswaldgesetzes sowie der Körperschaftswaldverordnung erfolgte zum 01.01.2020 eine vollständige Neuorganisation der Forstverwaltung. Dies hatte zur Folge dass landesweit die Beförsterungsreviere neue aufgeteilt werden mussten.

Mit diesen Änderungen verloren aber auch die bisherigen Beförsterungsverträge zum 31.Dezember 2019 vollständige ihre Gültigkeit. Seit dem 01.01.2020 besteht somit auch kein Vertrag zur Übernahme des forstlichen Revierdienstes im Stadtwald Engen.
Die untere Forstbehörde des Landratsamtes Konstanz bietet nun an, die forsttechnische Betriebsleitung und den Revierdienst zu übernehmen.

Im Vorgriff auf den Vertragsabschluss hat die Untere Forstbehörde durch Herr Hertrich in gewohnter Weise den Stadtwald Engen betreut. Von der Betriebsführung war somit keine Beeinträchtigung ersichtlich.

Der bisherige landeseinheitliche Forstverwaltungskostenbeitrag wurde zwangsläufig aufgehoben. Es werden künftig Gebühren auf der Basis von betriebsspezifischen Gestehungskosten erhoben. Die Kalkulation basiert auf einer Vollkostenrechnung mit entsprechenden Gemeinkostenzuschlagssätzen. Die Aufwendungen für die Revierbetreuung betragen rund 95.000 Euro (bisher 62.000 Euro).

Die Holzverkaufsstelle wird weiterhin als Teil des Kreisforstamtes geführt. Das vorliegende Vertragsangebot umfasst die bisherigen Dienstleistungen im Holzverkauf ebenfalls zu den tatsächlichen Gestehungskosten. Auch hier ist eine erhebliche Steigerung der Aufwendungen zu verzeichnen. Im Jahr 2019 betrugen die Aufwendungen rund 5.200 Euro. Der Planansatz für das Jahr 2020 liegt bei rund 25.000 Euro. Der Preis ist abhängig von der tatsächlichen Verkaufsmenge. Das Kreisforstamt wurde gebeten, auf der Basis der Verkaufsmengen 2019 den entsprechenden Aufwand zu ermitteln. Bei Erstellung der Vorlage lagen diese Daten noch nicht vor.

Das Landratsamt Konstanz bietet nun an, dass auch die Brennholzvermarktung über die zentrale Holzverkaufsstelle abgewickelt werden soll. Die Verwaltung schlägt vor, dass diese weiterhin von der Stadtverwaltung übernommen wird. Die restliche Vermarktung soll vollumfänglich an das Kreisforstamt übertragen werden.

Die Thematik wurde bereits am 19.11.2019 Vorlage 213-19 vorberaten.

Mit Schreiben vom 20.03.2020 wurden entsprechende Verträge zur Übernahme von Tätigkeiten des Revierdienstes sowie des Holzverkaufes vorgelegt.

Die Verwaltung schlägt vor, beide Verträge wie in der Anlage beigefügt abzuschließen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Übernahme von Tätigkeiten im forstlichen Revierdienst im Körperschaftswald der Stadt Engen durch das Landratsamt Konstanz wie vorgetragen zu und ermächtigt die Verwaltung den entsprechenden Vertrag abzuschließen.

2. Der Gemeinderat stimmt der Übernahme des Holzverkaufes im Körperschaftswald der Stadt Engen durch das Landratsamt Konstanz wir vorgetragen zu und ermächtigt die Verwaltung den entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Anlagen:

Anlage 1 – Vertrag Nr. 2020/2 zur Übernahme von Tätigkeiten im forstlichen Revierdienst im Körperschaftswald

Anlage 2 – Vertrag Nr. 2020/13 zur Übernahme des Holzverkaufs im Körperschaftswald